



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-11007/2017-8

Deutschlandsberg, am 24.02.2017

Ggst.: PISTOLNIG Konrad und PEICHLER Theodor, Ing.,
Nutzwasserentnahme in der KG 61004 Bösenbach;
Verfahren betreffend Wiederverleihung des
Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 9.2.2017 haben Konrad Pistolnig, 8522 Groß St. Florian, Grünauerstraße 1, und Ing. Theodor Peichler, 8113 St. Oswald, St. Bartholomä 171, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für den Betrieb einer Nutzwasserversorgungsanlage mit Entnahme von max. 5 l/min. Nutzwasser aus dem Grundwasser (Drainagewasser) mittels einer elektrisch betriebenen Pumpe auf dem GrdSt. Nr. 2, KG 61004 Bösenbach, 200 m südlich der Kreuzung der L 606 mit der L 647, samt den zur Wasserbenutzungsanlage erforderlichen Anlagen, welches Recht ihr mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 28.10.1996, GZ.: 3.0 P 155/1996, befristet bis zum 31.12.2017 erteilt wurde, angesucht. Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/2355 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 10 (2), 21 (3), 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 28. März 2017, mit Beginn um ca. 14.15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle auf dem GrdSt. Nr. 2, KG 61004 Bösenbach**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Konrad Pistolnig, 8522 Groß St. Florian, Grünauerstraße 1, mit dem Auftrag, bei der Verhandlung einen **aktuellen Grundbuchauszug** vorzulegen;
2. Ing. Theodor Peichler, 8113 St. Oswald, St. Bartholomä 171;
3. Aloisia Peichler, 8113 St. Oswald, St. Bartholomä 171, als Grundeigentümerin;
4. West-Beton Lieferbeton GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Hinterleitenstraße 75, als Grundeigentümerin;

5. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35 (**zweifach**), mit dem Ersuchen, eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
8. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
9. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl